

# AGB zur Ausschreibung Nr. [x] auf der Ökostrombörse Schweizer Solarstrom aus dem Jahr [x]

## Geltungsbereich

- Diese AGB gelten zusätzlich zu den AGB der Ökostrombörse und dienen der Präzisierung der Ausschreibung.
- Diese AGB müssen vor Teilnahme an der Ausschreibung und vor Abgabe des ersten Gebotes akzeptiert sein.

## Bedingungen

- Beginn und Ende der Ausschreibung: **[Datum, Startzeit] bis [Datum, Endzeit]**
- Ausgeschriebene HKN-Menge: **[Menge] kWh/Jahr**
- Maximaler Angebotspreis für die HKN: [x] Rp./kWh
- Minimale Gebotsschritte: [x] Rp./kWh
- Anlage-Standort: **[regional, ganze Schweiz]**
- Technologie: **[Photovoltaik, Hydro, ...]**
- Leistungsanforderung: Alle Anlagen ab einer Leistung von 10 kWp sind zugelassen.
- Status der Anlage: „in Betrieb“, d.h. die **Inbetriebnahme** der Anlage muss **vor dem [Datum]** erfolgt sein.
- Vertragsdauer / Produktion der HKN: **[x] Jahr/e, vom [Datum] bis zum [Datum]**
- Vergütung: Nach Erhalt der Herkunftsnachweise im System HKN der swissgrid (siehe auch „Rechnungsstellung“ unten)
- Eigenverbrauch/Überschusseinspeisung: Wenn ein Teil des produzierten Stroms selber verbraucht wird, ist die ins öffentliche Netz eingespeiste Menge abzuschätzen und in den Anlagendaten/Technische Daten/Nennliefermenge zu erfassen (Nennliefermenge = jährliche Produktion - Eigenverbrauch).
- Teillieferung: Nicht möglich, d.h. es wird die volle Einspeisung der Anlage ins öffentliche Netz verkauft.
- Dokumentation der Anlage: Die **unterschiedene Beglaubigung** der Anlage (swissgrid-Formular FO 08 41 02-1 «[Beglaubigte Anlagendaten Photovoltaik](#)») muss in der Ökostrombörse hochgeladen sein. Andernfalls kann das Angebot nicht angenommen werden.

## Zertifizierbarkeit naturemade star

- Die Photovoltaikanlagen, aus denen die gelieferten HKN stammen, müssen die naturemade star Zertifizierungs-Kriterien des Vereins für umweltgerechte Energie ([www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch)) erfüllen:
  - Anlagen mit mono- oder polykristallinen Zellen, Baujahr nach 2000 und einen Jahresertrag von mindestens 500 kWh pro kWp (installierte nominale DC-Modulleistung) oder Anlagen, die das Kennwertmodell erfüllen ([http://www.naturemade.ch/de/zertifizierung.html?file=files/media/kennwertmodelle/KWM\\_SO-LAR.xls](http://www.naturemade.ch/de/zertifizierung.html?file=files/media/kennwertmodelle/KWM_SO-LAR.xls)).
  - Anlagen innerhalb des Siedlungsgebiets
  - Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, wenn sie auf bzw. an Gebäuden bzw. Schutzbauten angebaut sind. Die Hauptnutzung der Anlage oder Baute muss langfristig gewährleistet sein und der Nebennutzen durch die Photovoltaikanlage darf nicht dominieren. Es dürfen keine schutzwürdigen Landschaften und Lebensräume nachhaltig beeinträchtigt werden resp. eine Wiederinstandsetzung der Landschaften und Lebensräume muss möglich sein. Dies gilt auch für die durch den Bau und Betrieb der Energiegewinnung notwendigen Nebenanlagen.
- Die Zertifizierung selber wird vom Empfänger der HKN durchgeführt und wird nicht vorausgesetzt. Im System HKN der swissgrid bereits vorhandene naturemade star Zertifikate dürfen aus System-technischen Gründen nicht gelöscht werden.

## Rechnungsstellung

- Rechnungsstellung mit Ausdruck aus dem System („Mein Konto“) **durch den Produzenten**. Es werden exakt die im System HKN der swissgrid überwiesenen Herkunftsnachweise vergütet.
- Da diese Herkunftsnachweise losgelöst vom Strom verkauft werden, ist das Geschäft nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 19 Buchstabe e MWSTG von der Mehrwertsteuer befreit.
- Zusätzlich zum hier ersteigerten Preis für die Herkunftsnachweise erhält der Produzent vom zuständigen Netzbetreiber die Vergütung für die eingespeiste Energie.

Zürich, [Datum]